



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/220
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	05.03.2014
		Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlf, Thilo
		Bearbeiter/in:	Diana Buruck
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Benchmarking-Bericht 2013			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

keine

2. Sachverhalt:

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag veröffentlichte aktuell den Benchmarking-Bericht 2013.

Den Mitgliedern werden die Ergebnisse im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Bauausschusses aus dem Benchmarking-Bericht 2013 für die Teilprojektgruppen

- Veterinärwesen
- Bauaufsicht
- Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft

in der Anlage zur Verfügung gestellt und in der Sitzung mündlich erläutert.

Anlage/n:

Auszug aus dem Benchmarking-Bericht 2013

6.5 Veterinärwesen

Kurzbeschreibung

In der Teilprojektgruppe Veterinärwesen werden die beiden Bereiche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung betrachtet.

Ausgeklammert wurde zunächst die Fleischhygiene, da dieser Bereich in den Kreisen eine kostenrechnende Einheit ist und über die Gebühren finanziert wird.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

In den Bereichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung wurden durch die Teilprojektgruppe differenzierte Fallzahlen abgebildet. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Vielzahl der Aufgaben eine Gewichtung der Fallarten erfolgen musste.

Unterschiede bestehen im Wesentlichen in Anzahl, Art und Struktur der in den Kreisen ansässigen Betriebe sowie deren regionalen Verteilung. U.a. hierdurch wird die Anzahl der zu bearbeiteten Fälle und der Aufwand begründet.

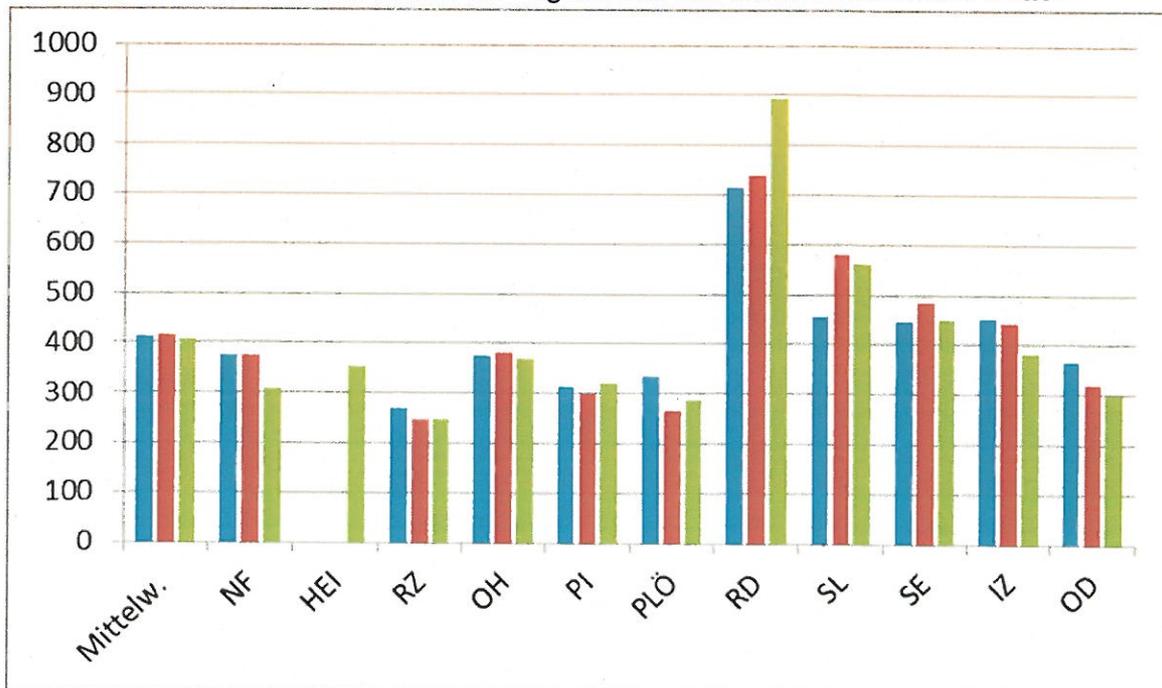
Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung (LMÜ)

Kennzahl: Gewichtetes Arbeitsaufkommen je besetzte Vollzeitstelle in der LMÜ.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Betriebskontrollen, Proben, Atteste) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ab:



gewichtetes Arbeitsaufkommen je VZ-Stelle LMÜ												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	411	376	k.A.	269	376	315	336	715	456	447	450	367
2011	414	375	k.A.	248	382	300	267	737	581	484	442	320
2012	407	308	354	247	369	319	287	893	563	449	383	299

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung beträgt 2010 und 2011 rd. 6,1 und 2012 rd. 6,4 Stellen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

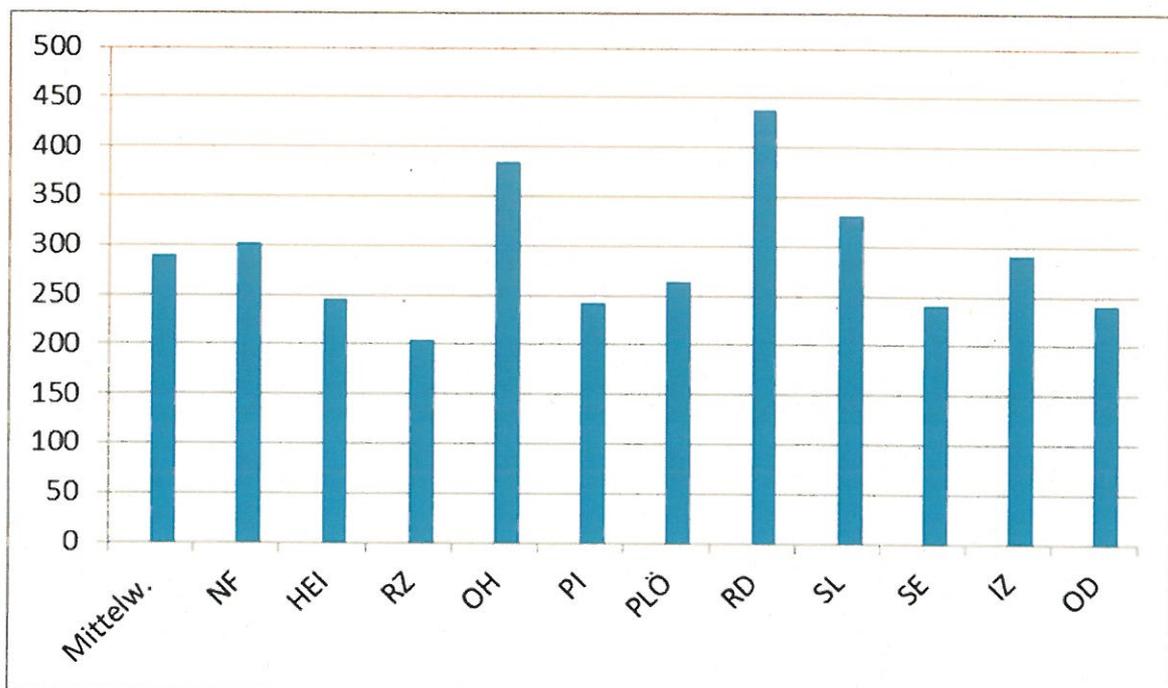
Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung

Kennzahl: Gewichtetes Arbeitsaufkommen je besetzte Vollzeitstelle Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Betriebe, Kontrollen, Atteste) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Eine einheitliche Zählung wurde erstmals für das Jahr 2012 vereinbart. Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse des Jahres 2012 ab:



gewichtetes Arbeitsaufkommen je VZ-Stelle Tierges.												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2012	290	302	246	204	385	242	264	438	332	241	292	242

Die durchschnittliche Stellenanzahl für den Bereich Tiergesundheit, Tierschutz beträgt für die Jahre 2010 bis 2012 rd. 4,1 Stellen.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für das **gesamte Veterinärwesen** (ohne Fleischhygiene) beträgt für die Jahre 2010 und 2011 rd. 10,2 und für 2012 rd. 10,6 Stellen.

6.6 Feuerwehrwesen

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird das Feuerwehrwesen abgebildet. In der Teilprojektgruppe erfolgt eine Betrachtung der nachfolgenden Bereiche: Feuerwehrwesen übergreifend (zentraler Aufwand in den Kreisverwaltungen), Kreisfeuerwehrverband (KFV), Kreisfeuerwehrezentrale (KFZ) und Löschzug Gefahrgut (LZG).

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise haben das Feuerwehrwesen unterschiedlich organisiert. Mit der nachfolgenden Abbildung werden Strukturunterschiede beim Betrieb der Kreisfeuerwehrezentrale abgebildet.

Betrieb der Kreisfeuerwehrezentrale:											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durch Kreis				X		X	X	X			
durch Kreisfeuerwehrverband	X	X	X		X				X	X	X

6.11 Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörden wahr. In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

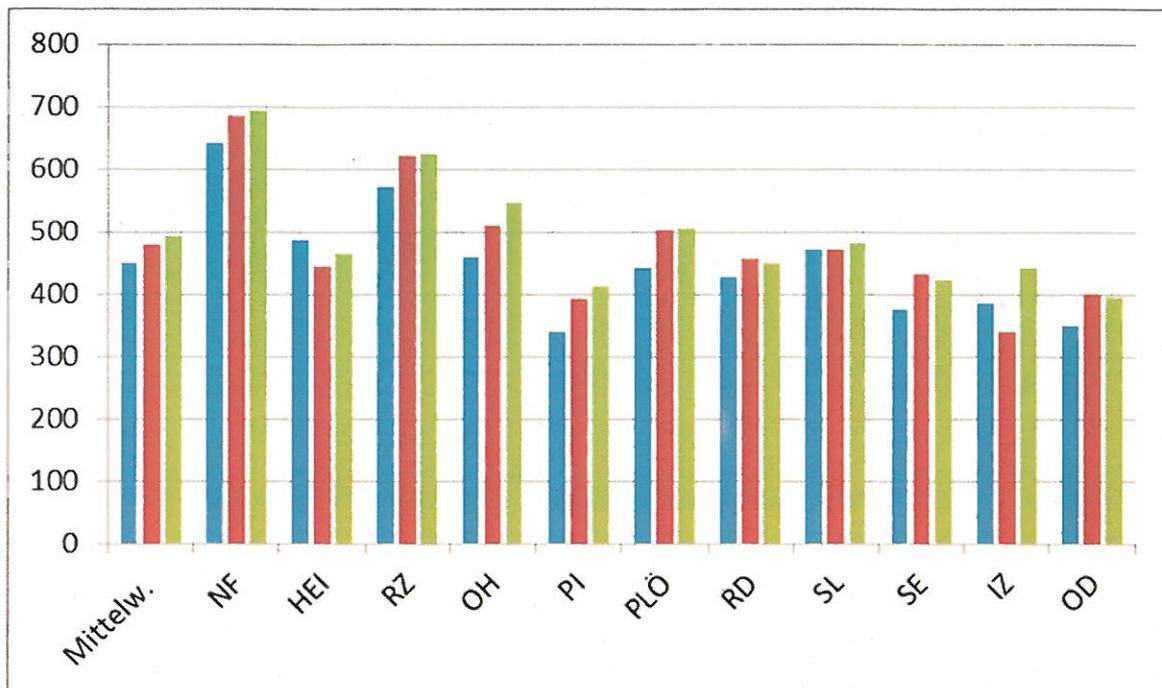
Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt. Im Gegensatz zu den Betrachtungen des Landesrechnungshofs in den vergleichenden Prüfungen wird hier der vorbeugende Brandschutz nicht mit einbezogen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:

Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2010 bis 2012



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	450	643	486	570	458	339	441	428	471	376	385	349
2011	478	686	445	622	511	392	504	455	471	431	340	399
2012	494	693	463	625	546	414	505	449	480	423	443	395

In der folgenden Tabelle werden Fall- und Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Widersprüche und Klagen												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Widerspruchsquote Bauaufsicht (%)												
2010	6	4	6	10	7	5	7	4	5	4	4	6
2011	6	8	4	6	8	5	14	3	4	4	5	8
2012	6	6	7	6	9	5	8	4	4	4	5	5
Widerspruchstattgabequote (%)												
2010	18	6	13	4	33	12	13	32	11	27	25	22
2011	14	5	2	2	36	2	8	36	4	29	12	14
2012	8	8	1	3	25	3	5	18	5	14	2	4
Anzahl der entschiedenen Klagen												
2010		62	2	23	13	27	12	25	7	16	8	7
2011		26	5	12	6	34	9	21	6	23	12	8
2012		43	15	17	25	22	8	17	11	27	5	6
Anzahl der stattgegebenen Klagen												
2010		1	0	2	0	2	1	1	0	2	5	0
2011		0	0	0	0	2	1	0	0	3	5	1
2012		0	1	0	1	2	1	2	1	1	0	0
Klagequote (%)												
2010	25	39	27	20	14	74	21	17	9	15	28	6
2011	24	18	24	34	14	41	19	39	12	25	21	15
2012	30	31	31	26	24	52	18	54	25	36	29	10
Klagestattgabequote (%)												
2010	15	2	0	9	0	7	8	4	0	13	63	0
2011	17	0	0	0	0	6	11	0	0	13	42	13
2012	8	0	7	0	4	9	13	12	9	4	0	0

Die **Widerspruchsquote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchstattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt für 2010 rd. 17,6, für 2011 rd. 17,4 und für 2012 rd. 17,3 Stellen.

Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2011 und 2012 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2011	11	18	5	5	15	3	18	6	17	---	---	---
		2012	11	17	5	4	3	2	16	4	20	18	15	13
	§ 67 LBO	2011	14	22	5	5	24	10	16	8	15	17	---	---
		2012	13	24	5	4	9	6	11	7	14	18	28	18
	§ 69 LBO	2011	11	19	5	5	19	4	16	6	11	14	---	---
		2012	11	26	4	4	7	4	12	7	13	15	19	10
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2011	30	36	16	---	23	46	19	46	22	---	---	---
		2012	34	43	25	---	62	45	14	46	18	16	39	34
	§ 67 LBO	2011	28	51	9	---	35	45	12	31	12	---	---	---
		2012	33	32	14	---	63	38	16	35	15	30	43	43
	§ 69 LBO	2011	23	38	7	---	26	30	21	28	11	---	---	---
		2012	27	31	10	---	46	30	17	32	11	33	27	32
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2011	64	68	32	65	56	66	91	65	68	55	82	59
		2012	64	68	50	61	73	66	75	64	68	54	64	56
	§ 67 LBO	2011	75	90	36	66	95	96	68	60	61	70	113	66
		2012	72	84	41	62	91	87	63	61	67	69	80	86
	§ 69 LBO	2011	61	76	23	65	66	56	85	50	52	63	71	69
		2012	61	76	32	60	67	54	71	54	55	62	79	63

§ 66 LBO Vorbescheidsverfahren

§ 67 LBO Bauantragsverfahren

§ 69 LBO Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

6.12.1 – 6.12.4 Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft

In den nachfolgenden Bereichen wird jeweils eine Vielzahl an Aufgaben wahrgenommen. Typischerweise wird bei einer angestrebten Messung der Wirtschaftlichkeit über Kennzahlen ein Verhältnis aus Arbeitsmenge und dem eingesetzten Personal gebildet. Eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit mittels Kennzahlen stößt bei diesen Aufgaben auf Grenzen, da für einen Großteil der jeweiligen Aufgabenbereiche keine zählbaren Fallzahlen gegenüberstehen oder die Anzahl der Fälle sehr gering und der Aufwand für die Bearbeitung dieser Fälle sehr unterschiedlich ist.

In den nachfolgenden Bereichen wurden jeweils Fallzahlen und Strukturdaten erhoben. Diese erhobenen Fall- und Strukturdaten stehen u.a. für eine Bewertung des Aufgabenumfangs und der Ausstattung mit Stellen und Sachmitteln im Rahmen einer kreisinternen Aufgabenkritik zur Verfügung. In den nachfolgenden Bereichen werden jeweils die absoluten Stellenanteile je Kreis abgebildet.

6.12.1 Untere Abfallentsorgungsbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Abfallentsorgungsbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise: Überwachung der Abfallerzeuger, Verfolgung von widerrechtlichen Abfallentsorgungen, Vollzug des Abfallrechts. In diesen Bereich fällt nicht die Abfallwirtschaft.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Abfallentsorgungsbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	2,1	1,4	1,5	3,3	2,2	1,3	1,3	2,7	3,7	2,4	0,7	2,9
2012	2,2	1,4	1,5	3,3	2,2	1,3	1,3	2,7	3,7	2,9	0,7	3,2

6.12.2 Untere Wasserbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Wasserbehörde wahr. Die Aufgaben teilen sich auf in die Bereiche oberirdische Gewässer, Abwasser, Grundwasser und Gewässerschutz / Gefahrenabwehr; dabei werden jeweils verschiedene Aufgaben wie Prüfung / Genehmigung von Anträgen, Überwachung von Anlagen usw. wahrgenommen.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Wasserbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	12,7	10,5	9,1	12,6	13,0	15,1	8,8	13,8	15,0	13,3	11,0	18,1
2012	12,9	11,5	9,4	12,4	13,0	15,0	8,4	13,8	15,0	13,3	12,0	18,1

6.12.3 Untere Bodenschutzbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Bodenschutzbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehört die Klassifizierung von Altablagerungen und Altstandorten, Untersuchungen und Sanierungen, Bearbeitung von Altlastenauskünften; Vollzug des Bodenschutzrechts.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Bodenschutzbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	2,6	1,8	0,9	3,2	1,9	6,0	1,4	2,7	1,8	3,3	1,0	4,5
2012	2,6	1,8	0,9	3,2	1,9	6,0	2,3	2,6	1,8	3,3	1,0	4,1

6.12.4 Untere Naturschutzbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Naturschutzbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehören: Stellungnahmen und Genehmigungen zu Planungen, baulichen Anlagen, Infrastrukturmaßnahmen, Eingriffen in Knicks, Baumfällungen, Abgrabungen und Aufschüttungen, Rohstoffabbau, Biotopschutz, Flächen- und Objektschutz, Artenschutz usw.

Der AK Naturschutz hat die verschiedenen Aufgaben und kreisspezifischen Strukturen und Rahmenbedingungen dokumentiert. Die Ergebnisse liegen in den Kreisen vor. Beispielhaft werden die abgefragten Parameter in der folgenden Tabelle abgebildet:

Merkmal	Erläuterung, Quelle	Zahl	Kreisspezifische Beschreibung, Besonderheit
Einwohner	Statistisches Landesamt	Ja (Anzahl)	
Fläche	Statistisches Landesamt	Ja (km ²)	
Flächenstrukturen (Landesplanung)	Funktionsräume, Entwicklungsvorgaben, Entwicklungsdynamik, Siedlungsdruck	Beschreibung	
Großprojekte	Infrastrukturentwicklungen z.B. BAB, B, Ver- und Entsorgung (Stromtrassen, Abfallbehandlung usw.); fremdenverkehrliche Entwicklungsvorhaben	Beschreibung	
Windenergie und andere regenerative Energien	Eignungsflächenanteil, WEA, Biogas, Photovoltaik	Ja	
Rohstoffgewinnung	Kies, Sand, Ton	Ja	
Küstenschutz und Hochwasserschutz	Maßnahmenumfang	Beschreibung	
Fremdenverkehr, Erholung	Aufgaben in der Besucherlenkung usw.	Beschreibung	
Schutzgebiete	Größe und Art und Konfliktpotential; Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	ja (Größe in ha)	
Naturräumliche Ausstattung	Besondere Biotopausstattung (§ 30 Biotop) und Konfliktpotential; Biotopverbund	ja (ha)	
Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes	Stiftungen, lokale Aktionen, Ausgleichsgelder, Ökokonten	Beschreibung	

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Naturschutzbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	8,5	8,4	6,1	10,5	9,8	9,3	9,4	6,3	7,5	8,5	7,7	10,4
2012	8,4	8,4	6,1	9,8	9,8	8,8	9,2	6,3	7,5	8,5	7,7	10,4



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2014/225
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Status:	öffentlich
		Datum:	12.03.2014
		Ansprechpartner/in:	Gerrit van den Toren, stellvertr.
		Bearbeiter/in:	Ausschussvorsitzender Diana Buruck
Antrag zum Naturbeirat			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde beantragt zur nächsten Umwelt- und Bauausschusssitzung:

Die genehmigten Protokolle der Naturbeiratssitzungen dem Umwelt- und Bauausschuss zur Kenntnisnahme zu geben.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde



Sozialdemokratische Partei Deutschland

*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
- Kreistagsabgeordneter-*

An den Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses

Herrn Reimer Tank

- im Hause -

nachrichtlich:
Verwaltung (Frau Buruck)

Umwelt- und Bauausschusssitzung am 27. März 2014

Sehr geehrter Herr Tank,

die SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde beantragt zur nächsten Umwelt- und Bauausschusssitzung:

Die genehmigten Protokolle der Naturbeiratssitzungen dem Umwelt- und Bauausschuss zur Kenntnisnahme zu geben.

Begründung:

Der Beirat für Naturschutz und der Kreisbeauftragte für Naturschutz berät die Verwaltung, welche aufgrund dieser Beratung Maßnahmen innerhalb ihres Verwaltungsbereiches umsetzt. Das Ergebnis dieser Umsetzung ist aber auch immer ein Eingriff in den Bereich, den der Umwelt- und Bauausschuss des Kreises inhaltlich betreut. Nach bisheriger Sachlage, ist es dem Ausschuss nicht möglich, nach zu vollziehen, wie es zu einem jeweiligen Verwaltungsakt kam. Des Weiteren ist es schon überhaupt nicht möglich, in laufenden Verfahren zu einem Sachverhalt eine eigene Position zu beziehen. Diese rein passive und stille Begleitung von anthropogenen Umweltveränderungen sollte beendet werden.

Für die ständige Kenntnisnahme spricht auch, dass einmal exekutierte Verwaltungshandeln von einem größeren Personenkreis gegenüber Betroffenen verteidigt werden kann. Längerfristig kann somit eine stärkere Beteiligung der gesamten Kreisbevölkerung an den Veränderungen in der Natur und Umwelt erreicht werden, ohne dass finale Handlungsoptionen seitens der Verwaltung verloren gingen.



Sozialdemokratische Partei Deutschland

*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
- Kreistagsabgeordneter-*

Bei Fragen der Verschwiegenheit und der Geheimhaltung, handelt es sich bei den Mitgliedern des Ausschusses ohne Ausnahme auch um vereidigte Geheimnisträger, so dass Nichtöffentlichkeit der Beratungen (§ 7 Abs. 3) innerhalb des Beirates gewahrt bleibt, zumal der Ausschuss erst die genehmigten Protokolle nachträglich zur Kenntnis nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank van den Torren